

1. Inklusionskonferenz der StädteRegion Aachen

**16. März 2013
Dokumentation**



**StädteRegion
Aachen**

Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

Vorwort

Liebe Leserin,
lieber Leser,

ein erster Schritt hin zu einer inklusiven StädteRegion Aachen ist getan!

Einen ganzen Tag lang haben auf Einladung der StädteRegion Aachen rund 240 Menschen darüber nachgedacht und diskutiert, wie ein Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der StädteRegion Aachen gestaltet sein müsste. Dabei sind viele kreative Ideen entstanden, kritische Stimmen laut geworden und konstruktive Lösungsansätze entwickelt worden.

Ich bin sehr froh, dass wir unser angestrebtes Ziel der Beteiligung von Betroffenen, also Menschen mit körperlichen, geistigen, psychischen und Sinnesbeeinträchtigungen, erreichen konnten.

Unsere Tagung war gelebte Inklusion, eine schöne und wichtige Erfahrung für alle Beteiligten. Die Dokumentation der Bedarfe und Forderungen von Menschen mit Behinderung, die Ergebnisse unserer ersten Inklusionskonferenz, halten Sie in den Händen.

Unsere Aufgabe ist es nun, diese ersten Ergebnisse zu überarbeiten, die Bürger weiter zu beteiligen und dann einen Entwurf des Inklusionsplans auf der politischen Ebene zu platzieren und uns dafür einzusetzen, dass der Städteregiontag einen Inklusionsplan für die StädteRegion Aachen beschließt, der den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen gerecht wird.



Sollten Sie bei der Durchsicht der Dokumentation weitere Ideen, Anregungen oder auch Kritik entwickeln, teilen Sie uns Ihre Gedanken bitte mit. Gerne werden wir diese aufnehmen.

Die Hauptarbeit liegt noch vor uns. Wollen wir die soziale Landschaft in unserer Region langfristig und nachhaltig im Sinne des Inklusionsgedankens verändern, müssen wir uns gemeinsam auf den Weg machen.

In diesem Sinne lade ich Sie ein, unsere Gesellschaft gemeinsam zu gestalten.

Wir freuen uns darauf!

A handwritten signature in blue ink that reads "Schabram". The signature is written in a cursive, flowing style.

Günter Schabram
(Dezernent für Soziales und Integration)

Inhaltsverzeichnis

Der Weg zur 1. Inklusionskonferenz	7
Tagesordnung / Ablauf der Inklusionskonferenz	9
Erklärung der 1. Inklusionskonferenz	10
Impulsreferat	12
Workshops	17
Workshop 1: „Schule und frühkindliche Erziehung“	17
UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung	
Tridems	
Teilnehmer	
Protokoll	
Maßnahmenkatalog (Forderungen/Strategien)	
Workshop 2: „Arbeit und Erwachsenenbildung“	22
UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung	
Tridems	
Teilnehmer	
Protokoll	
Maßnahmenkatalog (Forderungen/Strategien)	
Workshop 3: „Wohnen und persönliches Budget“	25
UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung	
Tridems	
Teilnehmer	
Protokoll	
Maßnahmenkatalog (Forderungen/Strategien)	
Workshop 4: „Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben“	28
UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung	
Tridems	
Teilnehmer	
Protokoll	
Maßnahmenkatalog (Forderungen/Strategien)	
Workshop 5: „Gesundheit, Pflege und Alter“	33
UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung	
Tridems	

Teilnehmer
Protokoll
Maßnahmenkatalog (Forderungen/Strategien)

Workshop 6: „Barrierefreiheit und Mobilität“

36

UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung
Tridems
Teilnehmer
Protokoll
Maßnahmenkatalog (Forderungen/Strategien)

Workshop 7: „Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung“

40

UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung
Tridems
Teilnehmer
Protokoll
Maßnahmenkatalog (Forderungen/Strategien)

Berichterstattung

42

Wie geht es weiter...

43

Der Weg zur 1. Inklusionskonferenz

Am 31. Dezember 2008 trat die UN-Konvention in Deutschland in Kraft. Das Bundeskabinett hat am 15. Juni 2011 den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen verabschiedet.

Der Städteregionstag hat am 15.12.2011 beschlossen, einen kommunalen Inklusionsplan zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die StädteRegion Aachen zu erarbeiten und den Gremien des Städteregionstages zur Entscheidung vorzulegen.

In die Erarbeitung eines Inklusionsplans der StädteRegion Aachen wollten wir Menschen mit Behinderungen, die Behindertenverbände, die Kommunen und die Fraktionen des Städteregionstages einbeziehen.

Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, dies in Form einer inklusiven Fachkonferenz zu verwirklichen.

Die 1. Inklusionskonferenz der StädteRegion Aachen fand unter der Moderation von Sozialdezernent Günter Schabram und Eva Malecha (Interessenbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende) am 16. März 2013 in der Gesamtschule Aachen-Brand mit rund 240 Teilnehmern statt.

80 kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen aus den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit wurden in insgesamt sieben Arbeitsgruppen erarbeitet und vorgestellt.

Diese Vorschläge dienen als Grundlage für den Inklusionsplan der StädteRegion Aachen, der Ende des Jahres dem Städteregionstag vorgelegt werden soll.

Wir bedanken uns bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

- bei den vielen Menschen mit Handicap,
- bei den Behindertenverbänden, -vereinen und -einrichtungen (u.a. Aachener Förderverein Integration durch Sport e. V., Aachener Laienhelferinitiative e.V., Aachener Verein zur Förderung psych. K.u.B., ABK-Hilfswerk, AG zur Förderung Hörgeschädigter e.V., Alexianer Aachen GmbH, Arbeiterwohlfahrt, ATZ und outdoor, Blinden- und Sehbehindertenverein der StädteRegion Aachen 1907 e. V., Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Gemeinsam leben, gemeinsam lernen, Integrationsfachdienst im Agenturbezirk AC/HS, KOMO e.V., Lebenshilfe Aachen, Leben & Wohnen, Misereor, Mittendrin mit Assistenz, Psychiatrie Patinnen und Paten e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband, Tabalingo, Vinzenz-Heim Aachen, VdK Aachen, Verein f. Körper- u. Mehrfachbehinderte Aachen e.V., Verein zur Förderung Sehbehinderten, wir.wirkungskreis, Zwischen uns e.V. etc.),



- bei den Vertretungen der politischen Fraktionen des Städteregionstags,
- bei den Teilnehmenden aus den Verwaltungen der Städteregion und der 10 Kommunen (Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen),
- bei vielen anderen Teilnehmenden (u.a. des Landschaftsverbands Rheinland, des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW, der Gewoge AG Aachen, des Ludwig- Forums Aachen, der Actimonda Krankenkasse, von EUKOBA/RAL barrierefrei etc.).



Ablauf der Veranstaltung

10.00 Uhr Einleitung durch Günter Schabram
Grußworte von Helmut Etschenberg



10.15 Uhr Impulsreferat
Dr. Johannes Schädler, Dozent im Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Universität Siegen und Geschäftsführer des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE)

11.00 Uhr Workshops

AG 1 „Schule und frühkindliche Erziehung“
AG 2 „Arbeit und Erwachsenenbildung“
AG 3 „Wohnen und persönliches Budget“
AG 4 „Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben“
AG 5 „Gesundheit, Pflege und Alter“
AG 6 „Barrierefreiheit und Mobilität“
AG 7 „Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung“



13.15 Uhr Pause mit Mittagessen in der Mensa

14.15 Uhr Plenum mit Vorstellung der ersten Ergebnisse

15.15 Uhr Ende der Veranstaltung



Erklärung der 1. Inklusionskonferenz der StädteRegion Aachen

Folgende Erklärung wurde nach einer kurzen Diskussion im Plenum der 1. Inklusionskonferenz einstimmig beschlossen.

Verschieden ist normal - Teilhabe für alle

Die Inklusionskonferenz der StädteRegion Aachen verfolgt das Ziel, mit der Erarbeitung eines Inklusionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die StädteRegion Schritt für Schritt zu einem inklusiven Gemeinwesen zu entwickeln.

Menschen mit Handicap leisten einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl und zur Vielfalt einer Gesellschaft. Nur eine uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen stellt ein zukunftssicheres Gemeinwesen dar. Daran arbeiten wir gemeinsam.

Behinderung entsteht vor allem aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung sowie einstellungs- und umweltbedingten Barrieren (UN-Behindertenrechtskonvention). Es ist ein wesentliches Ziel des Inklusionsplans, Barrieren in den Köpfen der Menschen und der Lebensumwelt abzubauen.

Unser Ziel ist die volle Zugänglichkeit aller Lebensbereiche, die Befähigung und Ermutigung Aller zur Wahrnehmung ihrer Rechte, Pflichten und Freiheiten sowie die Stärkung der Verantwortung für das Gemeinwesen. Dabei erkennen wir ausdrücklich die Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Bedürfnisse an.

Der Inklusionsplan der StädteRegion Aachen soll in seiner Umsetzung auf dem Selbstverständnis, den Grundsätzen und den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention basieren.

Die Verwirklichung eines inklusiven Gemeinwesens ist nicht nur eine Angelegenheit der StädteRegion und ihrer Kommunen, sondern aller gesellschaftlicher Partner. Bund und Land müssen hierzu ebenfalls ihren Beitrag leisten.

Aachen, 16.03.2013

Erklärung der 1. Inklusionskonferenz der StädteRegion Aachen

In leichter Sprache

Menschen sind verschieden. Alle Menschen nehmen am Leben in der Gemeinschaft teil.

Es gibt seit dem Jahr 2009 eine UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Das ist ein Vertrag mehrerer Länder. In dem Vertrag steht drin, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben. Das nennt man auch: Inklusion. Deutschland hat den Vertrag unterschrieben. Jetzt müssen einige Dinge geändert werden, um den Vertrag zu erfüllen.

In der StädteRegion Aachen hat deshalb ein Treffen vieler Menschen stattgefunden. Das Treffen heißt: Inklusions-Konferenz.

Das Ziel dieser Konferenz ist, einen Inklusions-Plan zu schreiben. In diesem Plan steht, was sich alles in der StädteRegion ändert. Dann können alle Menschen ihre Rechte wahrnehmen.

Die Teilnehmer der Inklusions-Konferenz haben eine Erklärung geschrieben. Da steht drin, welche Probleme es gibt und was sich ändern soll.

Folgenden Text haben sie aufgeschrieben: Menschen mit Handicap sind wichtige Mitglieder unserer Gesellschaft. Sie leisten viel und durch sie wird die Gesellschaft unterschiedlicher. Die Zukunft unserer Gesellschaft wird gut, wenn alle Menschen gleichberechtigt an ihr teilhaben. Daran arbeiten wir alle.

Wir denken: Menschen sind nicht behindert. Sie werden behindert.

Beispiele:

- Ein Roll-Stuhl-Fahrer kann nicht gehen. Er kann trotzdem alleine von einem Ort zum anderen gelangen. Er fährt mit seinem Roll-Stuhl dahin. Aber eine Treppe hindert ihn daran. Man sagt: Die Treppe behindert ihn.
- Es gibt Kinder mit Lern-Schwierigkeiten.

Andere Menschen denken, dass sie nicht lesen lernen können. Deshalb üben sie das Lesen nicht und werden daran gehindert es zu lernen. Man sagt: Andere Menschen behindern die Kinder mit Lern-Schwierigkeiten.

Ein wichtiges Ziel des Inklusions-Plans ist es, Hindernisse abzubauen.

Es geht um Hindernisse, die das Denken behindern. Und es geht um Hindernisse in der Umwelt.

Wir denken auch, dass die Menschen verschieden sind. Sie haben deshalb unterschiedliche Bedürfnisse.

Unsere Ziele sind:

- Alle Lebens-Bereiche sollen von allen Menschen gleich genutzt werden können. Beispiel: Alle Kinder gehen in eine Schule.
- Alle Menschen sollen ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen.
- Alle Menschen, die in der StädteRegion leben sind verantwortlich für ein gutes Zusammen-Leben.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist die Grund-Lage des Inklusions-Plans der StädteRegion Aachen.

Damit die StädteRegion Aachen tatsächlich eine inklusive StädteRegion wird, müssen alle, die hier leben, daran mitarbeiten.

Doch nicht nur wir Menschen in Aachen und der Region, sondern auch die Politiker und die Verwaltung der Bundes-Republik Deutschland und aus Nordrhein-Westfalen müssen dabei helfen.

Dann wird die Umsetzung gelingen.

Aachen, 16. März 2013

(übersetzt von Karin Schütt)

Impulsreferat

Herr Dr. Johannes Schädler hielt ein Impulsreferat. Er ist Dozent im Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Universität Siegen und Geschäftsführer des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE).

Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der Modernisierung der Behindertenhilfe. Er war Leiter eines bundesweit beachteten Evaluationsprojektes zu Zuständigkeitsfragen in der Eingliederungshilfe in NRW, hat in verschiedenen europäischen Forschungsprojekten zur De-Institutionalisierung im Wohnen und Diskriminierungsrisiken schwerstbehinderter Menschen mitgewirkt. Seit einiger Zeit befasst er sich zusammen mit seinen Kollegen am Siegener ZPE u. a. mit der Entwicklung von Konzepten der örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen.






Die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens als Herausforderung für die StädteRegion Aachen

-

Dr. Johannes Schädler

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE), Universität Siegen



Menschen als soziale Wesen in Zeit und Raum



Als gesellschaftliche Wesen leben wir in einer bestimmten Zeit, an bestimmten Orten und sozialen Räumen, und wir entwickeln unsere Biographie in Auseinandersetzung mit einem ‚normierten‘ Lebenslauf.



Vergangenheit
Gegenwart
Zukunft



z.B. Anne (5 J.) aus A.





Vergangenheit
Gegenwart
Zukunft



Erkan, (6 J.) aus A.





Vergangenheit
Gegenwart
Zukunft.....



Thomas (8 J.) aus H-A.



Vergangenheit.....GegenwartZukunft.....



Kann man Annes, Erkan, Thomas Zukunft voraussagen?



Wie wird ihr Leben sein...?



Am Montag...?
Am Montag drauf...?
Nächsten Monat...?
Nächstes Jahr...?
In 10 Jahren...?
In 20 Jahren...?
...



Bedingungen für ein 'gutes' Leben



- Der Grad an Anerkennung ihrer bürgerlichen Rechte
- Grad an Barrierefreiheit der 'Institutionen', der bebauten Umwelt und des öffentlichen Lebens
- Der Grad an Sensibilität für Diskriminierungsrisiken
- Grad der Ausprägung einer solidarischen Kultur des Zusammenlebens
- die Art der Unterstützung durch professionelle Dienste;
- **...wie sie selbst es lernen (können), mit ihren Einschränkungen ihr Leben aktiv zu gestalten**



Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



- Okt. 2006: in der UN GV verabschiedet
- Mai 2008 in Kraft getreten
- Mai 2009 Ratifizierung durch Deutschland



Juli 2012: 103 Staaten haben ratifiziert, darunter auch die EU sowie viele Entwicklungsländer



Wer ist eigentlich behindert?



Verständnis von Behinderung im Wandel



- Behinderung wird verstanden in der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die Teilhabe erschweren.
- Behinderung entsteht in konkreten Situationen
- **Relativierung von Gewissheiten über 'Behinderung'**



werde
ICH BIN BEHINDERT





UN-Behindertenrechtskonvention



Artikel 19 der UN-BRK: Inklusion und Partizipation

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens **anerkennen das gleiche Recht** aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, **und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen**, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe („inclusion“ – „participation“) an der Gemeinschaft zu erleichtern, ...



Aktionspläne zur UN-BRK in den Bundesländern



Bundesland	Aktionsplan UN BRK Liegt vor	Aktionsplan UN BRK In der Erarbeitung	Aktionsplan UN BRK Derzeit nicht geplant
Baden-Württemberg		In der Erarbeitung	
Bayern		In der Erarbeitung	
Berlin	Liegt vor		
Brandenburg	Liegt vor		
Bremen		In der Erarbeitung	
Hamburg		In der Erarbeitung	
Hessen	Liegt vor		
Mecklenburg-Vorp.		In der Erarbeitung	Derzeit nicht geplant
Nordrhein-Westfalen	Liegt vor		
Rheinland-Pfalz	Liegt vor		
Saarland	Liegt vor		
Sachsen		In der Erarbeitung	
Sachsen-Anhalt			Derzeit nicht geplant
Schleswig-Holstein			Derzeit nicht geplant
Thüringen	Liegt vor		



Aus: Aktionsplan UN BRK NRW



„Die in der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltene Teilhabeanforderung ist umfassend. Die schrittweise Vorbereitung des inklusiven Gemeinwesens erfordert deshalb neben der Verfügbarkeit entsprechender Informationen, Daten und Statistiken, auch **Planungskonzepte, die das Gemeinwesen insgesamt (inklusive) in den Blick nehmen** und die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen dadurch verbessern, dass sie die **Zugänglichkeit von Lebensräumen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht**. (...) Auf dem Weg zu einem „**inklusive Gemeinwesen**“ steht dabei nicht allein das sozialrechtlich normierte „Leistungsgeschehen“, sondern das lokale „Gesamtgeschehen“ im Mittelpunkt.“ (Aktionsplan NRW, 2012, S. 191).



Kommunen als Adressaten der UN-BRK



- Notwendigkeit eines politischen Mehrebenen – Ansatzes
- die Kommune ist die politische Ebene, die dem sozialen Nahraum der Bürger/innen am nächsten ist;
- Behindertenpolitik hat in der Kommunalpolitik keine Tradition:
- Behindertenpolitik ist mehr als Eingliederungshilfe- Politik
- Indirekte Rechtsgrundlagen für Teilhabeplanung



Kommunale Befassung mit UN BRK



Beschlüsse: Hauptinhalte



Handlungsdimensionen kommunaler Behindertenpolitik:



1. Barrierefreiheit der **öffentlicher Infrastruktur**, um Diskriminierung zu vermeiden. (baulich - institutionell)
2. **Sensibilisierung** der Öffentlichkeit für Rechte und Diskriminierungsrisiken
3. Ermöglichen von **Beteiligungs- und Empowerment-Erfahrungen**
4. Entwicklung eines **örtlichen Hilfesystems**, das **inklusionsorientiert** ausgerichtet ist



Das teilstationäre Modell des 20. Jh.



Sonderkiga, Sonderschule, „24er Wohnheim“, WfBM...

Sonderpädagogische Förderquote 2000/01 und 2010/11 nach Ländern und Förderort (in %)

	2000/01		2010/11	
0,4	6,7	7,7	NW	10,9
0,1	7,0	7,5	ST	8,2
1,2	5,3	6,5	BB	5,2
0,2	5,4	6,7	SH	6,6
0,4	7,0	7,4	TH	7,7
2,6	4,1	6,2	NR	4,4
1,6	4,1	6,2	HE	4,2
0,9	3,1	6,2	SL	4,4
3,4	4,1	6,2	HN	6,8
0,4	4,6	6,0	NM	5,5
0,7	4,6	6,2	B	4,9
0,9	4,9	6,2	HH	4,6
0,9	4,7	6,2	BY	4,6
1,1	4,1	6,2	SN	2,8
0,4	3,7	6,2	BE	4,4
0,1	4,1	6,2	NI	4,4
0,5	3,6	6,2	RP	3,8



Personenzentrierte Unterstützung in inklusiven Gemeinwesen als Modell des 21. Jahrhunderts

z.B. Ermöglichung von privatem Wohnen in der eigenen Häuslichkeit durch flexible, verlässliche und bedarfsgerechte Unterstützung in individuellen Arrangements.



Inklusives Gemeinwesen Aachen



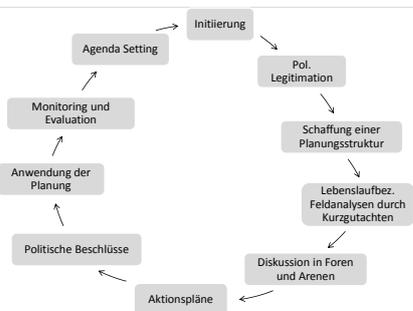
- Ein programmatischer und strategiefähiger Begriff dafür, Bedingungen im örtlichen Gemeinwesen zu schaffen, die es Anne, Erkan und Thomas ermöglichen, ohne Diskriminierung am gesellschaftlichen Leben in der StädteRegion Aachen teilhaben zu können.
- Inklusion: Zugänglichkeit von ‚Institutionen‘ und Infrastruktur,
- vom ‚Kindergarten‘ ... bis zum ‚Ruhestand‘



Örtliche Teilhabeplanung zur Entwicklung des ‚Aachener Weges‘

- „ein partizipativer und lernorientierter Prozess unter politischer Federführung der Kommunen, in dem sich die örtlich relevanten Akteure auf den Weg machen, die Zielsetzungen eines ‚inklusive Gemeinwesens‘ unter den spezifischen örtlichen Bedingungen zu verwirklichen.“
- Mittelfristiger Aktionsplan für 5 – 7 Jahre

Prozesszirkel in der örtlichen Teilhabeplanung



Partizipation als Grundsatz



Schritte im Planungsprozess



1. Agenda-Setting
2. Initiierung
3. Schaffung von Planungsstrukturen (Aufgabenverteilung ‚Planungshandbuch‘, Web-Seite etc.)
2. Herstellen bzw. Stärken von Bewusstsein im kommunalen Raum über gemeinsame Aufgabe (Kick-Off-Veranstaltung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit etc.)
3. Verständigung über strategische Ausrichtung (Was bedeutet Inklusives Gemeinwesen für uns in Stuttgart...?)
4. Verständigung über vorrangige Planungsbereiche



Schritte im Planungsprozess



5. Ist-Analyse
6. Diskussion von Ergebnisse und Empfehlungen in Fachforen (z.B. Inklusion im Wohnen bzw. in der alltäglichen Lebensführung)
7. Verabschiedung des Aktionsplans durch die kommunale Politik
8. Anwendung und Evaluation der Planungen

Abschließende Bemerkungen

- Mut zur Innovation im Leistungsgeschehen der Eingliederungshilfe
- Chancen kleinräumlicher, leistungsbereichsübergreifender Entwicklung und Zusammenarbeit nutzen
- die Chancen technologischer Innovationen nutzen
- **für einen inklusiven ‚Aachener Weg‘**

Vielen Dank für Ihr Aufmerksamkeit !



Zentrum für Planung und Evaluation
Sozialer Dienste der Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Straße 2
57068 Siegen
Tel. 0271/740-2228
www.zpe.uni-siegen.de

Workshops

Workshop 1 (Schule und frühkindliche Erziehung)

UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung:

Im Artikel 24 fordert die UN-Konvention ein inklusives Bildungssystem. Mangelnde Ressourcen oder unzureichende Ausstattungen können kein Argument sein, Menschen mit Behinderungen den uneingeschränkten Zugang zu Kindertagesstätten, Schulen oder Hochschulen zu verwehren.

Es stellt sich die Frage, welche Bedarfe die Institutionen und das Personal haben und was die Kinder benötigen, um gleichzeitig die bestmögliche individuelle Förderung zu erhalten.

Wir wollten in diesem Workshop gemeinsam erarbeiten, welche Schritte, Ressourcen und Mittel notwendig sind, um den Trägern die notwendige inklusive Arbeit zu ermöglichen und was im Umkehrschluss jedes einzelne Kind mit Behinderung benötigt, um die bestmögliche Bildung zu erhalten.

Tridem:

Herbert Frings, Heike Leng, Claudia Dimmers, Julian Ascheid, Philipp Jeschke, Ilona Lepers

Teilnehmer:

Renate Adomeit, Prof. Dr. Gerd Ascheid, Karin Assmann, Susanne Becker, Beate Berger, Silvia Bourceau, Yannah Buchmann, Sevim Dogan, Dr. Claudia Kolletzki, Dr. Gabriele Trost-Brinkhues, Brigitte Drews, Gudrun Emming, Marco Engels, Heike Flachskampf, Melanie Flachskampf, Petra Giesen, Anita Groß, Adelheid Grünwald, Andreas Heine, Dorothee Jeschke, Maria

Keller, Andreas Klier, Stefanie Koszucki, Peter Krosch, Ulrike Lange-Wiemers, Ruth Meyering, Wolfgang Ohler, Benjamin Okon, Elisabeth Paul, Juliane Paust, Sylvia Rahders, Gabriele Roentgen, Axel Schneider, Martina Schnieders, Regina Schröder, Willi Seyffarth, Diana Stiemke, Horst Thelen, Nicole Weiden-Luffy

Protokoll:

Die Arbeitsgruppe „Schule und frühkindliche Erziehung“ bestand zu Beginn der Arbeitsphase aus 46 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nebst dem Moderatorenteam. Schnell wurde klar, dass diese Größe ein ergebnisorientiertes Arbeiten sehr erschweren würde. Um die Vielfalt der Ideen bzgl. der Maßnahmenergreifung zu konkretisieren, wurden in einer Kartenabfrage die Wünsche der Einzelnen benannt und durch das Moderatorenteam eine erste Bündelung vorgenommen. Schon in dieser Phase zeigte sich die hohe Flexibilität der engagierten Workshop-Teilnehmer. Es wurden drei Untergruppen gebildet, die den weit gefächerten Oberbegriff von verschiedenen Seiten beleuchteten. Die Teilnehmer ordneten sich den Schwerpunkten „Haltung“, „Schule“ und „frühkindliche Erziehung“ zu. In diesen Gruppierungen wurde diskutiert, gesammelt und wurden letztlich erste Maßnahmen identifiziert.

Die Teilnehmer zeichneten sich durch ein hohes fachliches und persönliches Engagement aus, sodass es auch zu einer Ausweitung der erwünschten Maßnahmenzahl kam. Die Arbeitsatmosphäre war lebhaft und konstruktiv, da alle Beteiligten den Prozess der inklusiven Entwicklung auch aktiv mitzugestalten wünschten.



Maßnahmenkatalog

AG 1 (Schule und Frühkindliche Erziehung, Untergruppe Schule)

Maßnahme	Umsetzung durch	Kosten ja / nein	Zeitschiene kurzfristig (bis 1 Jahr) mittelfristig (bis 3 Jahren) langfristig (mehr als 3 Jahre)
Es wird ein Pool professioneller Schulentwicklungsbegleiter kostenfrei für alle Schulen eingerichtet.	Verwaltung	Ja	m
Jede Schule erhält einen Schulsozialarbeiter	Land	Ja	k
Zur Umsetzung der inklusiven Umstrukturierung wird ein zweckungebundener Finanztopf jeder Schule zur Verfügung gestellt, z. B. um kurzfristige Bedarfe aufzudecken.	?	Ja	k
Es gibt ein gesichertes Angebot von Schulbegleitern an allen Schulen im Rahmen der Eingliederungshilfe durch Personen, die fest eingestellt sind und eine professionelle Ausbildung haben. Die Arbeitszeit der Schulbegleitungen umfasst sowohl den Vor- als auch den Nachmittagsbereich als auch bei Bedarf schulische Veranstaltungen.	Verwaltung (Jugend-/Sozialamt)	Ja	m
In allen Lehramtsstudiengängen ist das Thema Inklusion ein verpflichtendes Querschnittsthema.	Land	Ja	l
Alle Lehrkräfte, schulische Mitarbeiter, pädag. Kräfte des Nachmittagsbereichs und externe Kursleiter werden regelmäßig zu Themen des inklusiven Alltags fortgebildet.	Bezirksregierung, Träger des Offenen Ganztags	Ja	k
Alle Schüler einer Klasse werden auf das Zusammenleben von Schülern mit Förderbedarf vorbereitet. Die muss professionell geplant und durchgeführt werden.	Land, Fortbildungsangebote des Kompetenzteams, Schulentwicklungsbegleiter	Ja	k

Jede Kommune ernannt einen hauptberuflichen Inklusionsbeauftragten, der über die verschiedenen Unterstützungsangebote im Bereich Inklusion Auskunft gibt, zu Hilfen beraten kann und weitervermittelt.	Verwaltung	Ja	m
Die Antragsverfahren für inklusive Hilfen werden vereinfacht und vereinheitlicht (z. B. Öffnung des Nachmittagsbereichs für Therapien).	Kommune? Land?	Ja	m
Die Raumplanung der Schule wird der Inklusion angepasst (z. B. Plätze für Schulbegleiter).	Verwaltung, Politik	Ja	m
Die Eltern können selbst entscheiden, ob sie ihr Kind auf eine Förderschule oder eine Schwerpunktschule schicken. Voraussetzung ist das Fortbestehen von Förderschulen.	?		k
Die Klassenstärke an den Regelschulen wird reduziert. Die Klassenstärke orientiert sich in der individuellen Klassenzusammensetzung. Dafür wird ein Punktesystem entwickelt (Modell Niederlande).	Land	Ja	m
Der Vertretungspool für Lehrkräfte und Sonderpädagogen aller Schulformen wird ausgeweitet und ist kurzfristig nutzbar.	Land	Ja	k

Maßnahmenkatalog

AG 1 (Schule und Frühkindliche Erziehung, Untergruppe Haltung)

Maßnahme	Umsetzung durch	Kosten ja / nein	Zeitschiene kurzfristig (bis 1 Jahr) mittelfristig (bis 3 Jahren) langfristig (mehr als 3 Jahre)
Schwerpunktschulen werden frühzeitig festgelegt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Förderbedarfe jedes Kindes ortsnah abgedeckt werden.	Kommune: städteregionale Schulentwicklungsplanung	Ja	k
In Anlehnung an die Schulentwicklungsbegleitung wird für alle außerschulischen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen (insbesondere Kita) ein Beratungssystem aufgebaut.	Kitaträger, Verbände, usw.	Ja	k
Die Vernetzung der Kooperationen zwischen den Bildungseinrichtungen wird verbindlich festgelegt.			m
Alle Bildungseinrichtungen werden nach ihrem Bedarf und Entwicklungsstand zu Inklusion/ gemeinsamen Lernen fortgebildet.			k
Es wird sichergestellt, dass es genügend Einrichtungen mit ausgebildetem pädagogischem Personal gibt, die mit Kindern von verschiedenen Behinderungsschwerpunkten umgehen können (z. B. Erzieherinnen, die Gebärdensprache können).	Land?	Ja	l
Die Teams der Bildungseinrichtungen (Kita/Schule) setzen sich multiprofessionell und interkulturell zusammen. Das wird gesetzlich verankert.	Träger von Kita und Schule		m
Der Index für Inklusion wird als Strukturierungselement zum Aufbau einer Willkommens- und Wertschätzungskultur in allen Einrichtungen etabliert.	Querschnittsaufgabe	Ja	k, m, l
Es werden genügend personelle Ressourcen für den Inklusionsprozess in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.			k

Maßnahmenkatalog

AG 1 (Schule und Frühkindliche Erziehung, Untergruppe frühkindliche Erziehung)

Maßnahme	Umsetzung durch	Kosten ja / nein	Zeitschiene kurzfristig (bis 1 Jahr) mittelfristig (bis 3 Jahren) langfristig (mehr als 3 Jahre)
Abbau von Barrieren in den Finanzierungssystemen (SGB VIII, SGB XII, SGB II, SGB V, SGB XI).	Bund		
Beförderungskosten müssen so lange finanziert werden, bis eine wohnortnahe ausreichende Betreuung sichergestellt ist (Kita).	LVR	Ja	01.08.2013
Ausbau von wohnortnahen integrativen Kitas zu inklusiven Kitas.	Kommunen	Ja	2018
Um einen inklusiven Entwicklungsprozess zu gestalten, bedarf es einer multiprofessionellen Prozessbegleitung.	Kommunen	Ja	2020
Eine frühstmögliche Hilfeplanung wird installiert (was braucht das Kind, die Familie, das System?) - in Ausbildung - Lehrplan für Erzieher/innen - Heilpädagogik, Sonderpädagogik	Kommune, Land	Ja	2016
Ausreichende personelle Ressourcen mit multiprofessioneller Fachlichkeit.	Kommune, Land	Ja	2016
Keine Projektitis.	Bund, Land, Kommune		immer

Workshop 2

(Arbeit und Erwachsenenbildung)

UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung:

Der Artikel 27 der UN-Konvention fordert, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen und ihre Arbeit in einem offenen, für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt frei zu wählen.

In diesem Workshop beschäftigten wir uns mit der Frage, welche Rahmenbedingungen für die Realisierung inklusiver Arbeitsplätze notwendig sind und welche Ressourcen hierfür benötigt werden. Wir diskutierten auch gemeinsam bestehende Konzepte, wie z. B. das Budget für Arbeit.

Tridem:

Norbert Zimmermann, Andrea Bongard, Alexandra Rieger, Claudia Sanders

Teilnehmer:

Brigitte Alaerds-Zolke, Alexa Barthels, Wilfried Bosch, Claudia Braxein, Frank Buhrmester, Angela Gouders, Max Haberland, Herbert Havjar, Mike Herkens, Marita Holper, Elvira Kluck, Wolfgang Koenigs, Uwe Kolke, Andreas Löhner, Lars Lübben, Herr D. Niessen, Maria Poquett, Helga Rohs, Martin Rosa, Christa Rößler, Karin Schütt, Mariele Storms, Gerhard Zorn

Protokoll:

Die Arbeitsgruppe bestand aus 23 Teilnehmern und dem Leitungsteam Norbert Zimmermann (Geschäftsführer der Lebenshilfe Aachen, Werkstätten & Service GmbH), Andrea Bongard (Mitarbeiterin der WfbM der Lebenshilfe Aachen), Alexandra Rieger und Claudia Sanders (Mitarbeiterinnen des Amtes für Soziale Angelegenheiten der StädteRegion Aachen).

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der Anwesenden wurde sofort in die Diskussion eingestiegen. Die Teilnehmer meldeten sich per Handzeichen zu Wort und wurden der Reihe nach zur Abgabe Ihrer Wortmeldungen aufgerufen. Es entstand eine rege Diskussion.

In vielen Wortbeiträgen wurde festgestellt, dass es nach wie vor ein Informationsdefizit der potenziellen Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen könnten, gebe. Angeregt wurde eine Weiterbildung für Mitarbeiter der Personalabteilungen, um diese umfassend über die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten bei Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu informieren. Da das Interesse der Arbeitgeber an solchen Angeboten erfahrungsgemäß gering ist, wurde vorgeschlagen, zu versuchen, bei Treffen von mehreren Arbeitgebern in einem anderen Zusammenhang, die Informationen vorzustellen („Pflichtschulung“).

Es wurde vorgeschlagen, ein niedrigschwelliges Angebot der möglichen Leistungen für schwerbehinderte Menschen rund um das Thema Arbeit im Internet zu installieren. Es sollte barrierefrei für alle zugänglich sein, d.h. in einfacher, verständlicher Sprache geschrieben sein und auch für Menschen mit einer Hör- und Sehbehinderung zugänglich sein. In diesem Portal könnten sich potentielle Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen, die arbeitssuchend sind oder bereits in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, informieren.

Da es für viele schwerbehinderte Menschen in der Vermittlungssituation eine Schwierigkeit bedeutet, gegenüber Arbeitgebern und Leistungsträgern aufzutreten, wurde aus dem Kreis der Teilnehmer angeregt, einen festen Ansprechpartner bei der Arbeitsagentur anzusiedeln. Außerdem sollten sich die einzelnen Leistungsträger besser vernetzen, um die möglichen Leistungen abzustimmen und den Aufwand für die schwerbehinderten Menschen und die potentiellen Arbeitgeber zu vermindern.

Einige Teilnehmer erklärten, dass ein potentieller Arbeitgeber eines schwerbehinderten Menschen Verlässlichkeit hinsichtlich zu gewählter Zuschüsse brauche. Es wurde vorgeschlagen, den Minderleistungsausgleich auf Dauer zu zahlen und nicht mehr nur für zwei Jahre und dann erst wieder nach erneuter Antragstellung. Außerdem solle die Begrenzung der Höhe der Leistungen zur Abgeltung außerge-

wöhnlicher Belastungen des Arbeitgebers auf 50 Prozent des Bruttoeinkommens des schwerbehinderten Menschen abgeschafft werden.

Es kam die Idee auf, Inklusion bereits auf dem Weg zur Arbeit zu verwirklichen und es wurde die Frage gestellt, warum zum Beispiel die Mitarbeiter einer WfbM mit einem speziellen Bus zur Werkstatt hin- und her transportiert werden müssen. Hier sollte die Möglichkeit geschaffen werden, z. B. mit Hilfe eines Busbegleiters zu ermöglichen, dass die schwerbehinderten Mitarbeiter einer WfbM den Weg zur Arbeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr zurücklegen können.

Die einzelnen Vorschläge wurden stichpunktartig auf dem Flipchart notiert.

Anschließend wurden aus den notierten Vorschlägen gemeinsam Maßnahmen formuliert und in den Maßnahmenkatalog eingetragen.



Maßnahmenkatalog

AG 2 (Arbeit und Erwachsenenbildung)

Maßnahme	Umsetzung durch	Kosten ja / nein	Zeitschiene kurzfristig (bis 1 Jahr) mittelfristig (bis 3 Jahren) langfristig (mehr als 3 Jahre)
gezielte Aufklärungsarbeit bei Arbeitgebern - individuelle Kontaktaufnahme - Verbände & Kammern ansprechen	Jobcenter, Verwaltung	Nein	k
Informationsportal über alle Leistungen zum Thema „Behinderung & Arbeit“ - barrierefrei, für alle zugänglich	Jobcenter, Verwaltung	Nein	m
Schnittstellen-Management (zwischen den Leistungsträgern) aktiv betreiben	Jobcenter, Verwaltung	Ja	k
Persönlicher Lotse zur Begleitung des Menschen mit Behinderung	Jobcenter, Verwaltung	Ja	m
barrierefreie Kommunikation (mit den Leistungsträgern) ermöglichen - barrierefreier Zugang für alle Menschen mit Behinderung	Jobcenter, Verwaltung	Nein	m
Persönliches Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben ausbauen	Land	Ja	m
Inklusive Personalentwicklung - (Schulung) Personalräte, Gewerkschaften, Arbeitnehmer	Land, Jobcenter, Verwaltung	Ja	m
Sonderwelten öffnen, bzw. auflösen z. B. Verbesserung ÖPNV (Finanzierung von Busbegleitern), Öffnung der WfbM	Land	Ja	m
Keine Deckelung des Minderleistungsausgleiches (Bewilligung auf Dauer und ohne Begrenzung auf 50 % des Bruttoeinkommens des schwerbehinderten Menschen)	Land	Ja	l
bessere Aufklärung über Behinderungsarten: Gemeinsamkeiten nicht Handicaps in den Vordergrund stellen	alle	Nein	l

Workshop 3

(Wohnen und persönliches Budget)

UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung:

Laut dem Artikel 19, 22 und 23 der UN-Konvention haben Menschen mit Behinderung das Recht auf eine unabhängige Lebensführung, die freie Wahl ihrer Wohnform sowie die Achtung ihrer Privatsphäre.

In diesem Workshop entwickelten wir Forderungen für die Einhaltung des Artikels 19, 22 und 23 der UN-Konvention und überlegen gemeinsam, welche Ressourcen bzw. konkreten Schritte für dessen Realisierung notwendig sind.

Tridem:

Torsten Krug, Alina Damen, Norbert Langohr

Teilnehmer:

Inge Baltes, Yvonne Berg, Petra Blom-Klinkhart, Marion Blümer, Heike Corban, Frau Kohnen, Petra Fröhlig-Berwanger, Anna Frohn, Michael Hartges, Rainer Janssen, Nicole Koch, Dieter Kohnen, Heidrun König, Johann Körfer, Ramona Krampe, Viola Langmann, Elinore Laube, Sonja Mauritz, Melanie Meyer, Johannes Nagel, Katharina Oebel, Georg Pelzer, Helga Pohl, Elisabeth Rueben, Arnold Schweden, Karin Steins-Kluth, Bettina Weitzel, Monika Winand

Protokoll:

Die Planung des Workshops übernahmen Herr Langohr und Herr Krug. Es fanden ein paar Treffen zur Vorbereitung auf den Workshop statt.

Folgendes kann zur Struktur und Ablauf des Workshops gesagt werden: Zunächst fand eine Vorstellungsrunde der Workshopteilnehmer statt. Dann wurde die gesamte Arbeitsgruppe in vier Kleingruppen mit ca. sieben Teilnehmern aufgeteilt. In der jeweiligen Kleingruppe wurden die Stärken und die Schwachstellen in den Bereichen Wohnen und persönliches Budget besprochen und gesammelt.

Die Ergebnisse wurden auf Moderationskarten festgehalten. Die Gruppenarbeit dauerte etwa 45 Minuten. Die gesammelten Stärken und Schwächen wurden von den Teilnehmern erläutert und an Pinnwänden sortiert. Es wurde begonnen, erste Maßnahmen zur Behebung der Schwachpunkte oder zur Unterstützung der Stärken zu formulieren. Diese wurden auf dem Maßnahmenplan notiert.

Das Thema „Wohnen und persönliches Budget“ beinhaltet eine sehr große Bandbreite an Themen. Einige Bereiche wurden auch in anderen Workshops thematisiert (z. B. Barrierefreiheit).



Ergebnisse der Arbeitsgruppe:

Stärken und Schwächen im Bereich Wohnen und persönliches Budget

Stärken

- Vorbildliche Wohnprojekte
Projekt „Schagenstraße“
Projekt „Haaren“
- Vernetzung von Wissen untereinander
- „Geschäft“
- Beteiligung von Anfang an
- Träger übergreifendes Inklusionsprojekt
- Netzwerk-Arbeit
- gut informierte Fachberatung
- gute gesetzliche Grundlagen
- steigendes Bewusstsein
- Engagement (über den Tellerrand hinaus)
- geeignete und bezahlbare Wohnungen
- Wohnstätten als Konzept weiter wichtig;
aber mit personenzentrierter Finanzierung
- wir sind hier

Schwächen

- Anpassung WBF-Richtlinien (der Blick hat sich ge-
weitet) Es geht mehr!
- mangelnde Flexibilität im Hinblick auf unterschied-
liche Zielgruppen gegenwärtig und zukünftig
- Wie sehen barrierefreie Wohnungen aus ? Es gibt
zu wenige.
 - - größere Badezimmer
 - - breitere Flure
- Treppen sind oft nicht behindertengerecht
- zu wenige geeignete und bezahlbare Wohnungen
- Baurecht muss Barrierefreiheit „wirklich“ berück-
sichtigen
- Politik hat das Thema in der gesamten Dimension
nicht begriffen
- rechtliche Barrieren; z. B. WTG
- mangelnde Harmonisierung der Gesetze und
Vorschriften
- fehlende Anreize für Investoren; Risiken in der Fi-
nanzierung berücksichtigen
- Rendite vs Qualität
- zu wenig Beratung zum p.B.
- Zuständigkeitsgerangel
- zu wenig bezahlbare Wohnungen
- fehlende Erfassung barrierefreien Wohnraums
- Mangel an barrierefreien Wohnraum
- kompliziertes System von Förderung (Informati-
onsmangel)
- fehlende Prozessbegleitung

Maßnahmenkatalog

AG 3 (Wohnen und persönliches Budget)

Maßnahme	Umsetzung durch	Kosten ja / nein	Zeitschiene kurzfristig (bis 1 Jahr) mittelfristig (bis 3 Jahren) langfristig (mehr als 3 Jahre)
Wohn- und Teilhabegesetz (WtG) – Neufassung kritisch begleiten	Politik, Verwaltung	ja	k
Systematische Erfassung „barrierefreien“ Wohnraums je Zielgruppe	Appell an Kommunen und Vermieter-Verbände (z. B. Haus und Grund), sich dieser Themen anzunehmen. Zur Zeit gibt es für diese Themen keine Verantwortlichen.	ja	./.
Bevölkerungsbefragung zum Wohn- und Sozialraum			
Tauschbörse für barrierefreien Wohnraum			
Runder Tisch zum persönlichen Budget	Gesundheitsregion	ja	k
Auflösung des Informationsdefizits durch Netzwerke			
Vereinfachung des Antragsverfahrens von Hilfeleistungen	Unterstützung durch Verwaltung	ja	k
Wohnungstausch / Wohnungssuche nicht nur für ältere sondern auch für behinderte Menschen	Kommunen	ja	./.

Workshop 4

(Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben)

UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung:

Nach Artikel 30 der UN-Konvention hat jeder Mensch das Recht auf Freizeit, also nach Erholung, Vergnügen, der Pflege sozialer Kontakte, Selbstbesinnung, Kommunikation, Gemeinschaftsbezug, sozialem Engagement und kreativer Entfaltung. Menschen mit Behinderung ist der Zugang zu Angeboten der Kultur, Erholung, Freizeit und Sport nicht uneingeschränkt möglich, da die ohnehin bescheidene Angebotspalette zum Teil nicht barrierefrei ist und sie selbst durch ihre Abhängigkeit von anderen Menschen häufig fremdbestimmt sind. Der Artikel 30 der UN-Konvention fordert jedoch die Gewährleistung genau dieser Teilhabe ein.

In diesem Workshop haben wir uns mit Lösungsmöglichkeiten für die uneingeschränkte Teilnahme an Freizeitangeboten beschäftigt, Vorschläge für konkrete Umsetzungsschritte erarbeitet und die hierfür benötigten Ressourcen beschrieben.

Tridem:

Jürgen Amberg, Felix Rößler, Simone Krauß

Teilnehmer:

Frank Alberding, Maike Beckers, Annemarie Berkele, Uschi Brammert, Ursula Espeter, Anne Fink, Wilhelm Haustein, Sigrid Heetkamp, Nicole Immer, Daniela Jahn, Simone Koslowski, Birgit Lahaye-Reiß, Monika Meiß, Holger Otten, Mohamed Ouni, Judith Schumacher, Günter Schwarz, Regina Schwarz, Helmut Thyssen, Peter Toporowski, Pia Vom Dorp, Dirk Vomend, Monika Zimmermann

Protokoll:

Begrüßung

Simone Krauß, Jürgen Amberg und Felix Rößler begrüßen die Anwesenden und stellen sich vor.

Simone Krauß stellt den geplanten Ablauf in der Arbeitsgruppe vor und gibt hierzu kurze Zeitangaben. Es sollen nach einer Diskussion zur Situation der Menschen mit Behinderungen in der StädteRegion Aachen bis zu zehn Maßnahmen vorgeschlagen werden, die für die spätere Erstellung eines Inklusionsplans für die StädteRegion Aachen verwendet werden.

Sie schlägt vor, aufgrund der Größe der Teilnehmerzahl in der Gruppe und in dem sehr weit gefassten Themenfeld, zwei Untergruppen zu bilden. Eine Gruppe sollte als Schwerpunkt über das Thema politische Teilhabe diskutieren, die zweite Gruppe sollte die Themen Kultur und Sport besprechen. Die Teilnehmer stimmen dem Vorschlag zu, zwei Gruppen zu bilden. Allerdings möchten die Anwesenden keine Thementrennung.

Vorstellungsrunde

Die Anwesenden stellen sich kurz vor.

Es wird festgestellt, dass die anwesenden Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen in der Behindertenarbeit zusammengekommen sind und viele Fachwissen einbringen können.

Einführung in das Thema

Jürgen Amberg berichtet kurz über die Entstehung und Intention der UN-Behindertenkonvention und geht noch einmal auf das gerade im Plenum vorgelegte Impulsreferat von Dr. Schädler ein. Simone Krauß liest den Artikel 29 der UN-Konvention vor. Hier geht es um die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Jürgen Amberg liest den Artikel 30 der UN-Konvention vor. Der Artikel 30 beinhaltet die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Felix Rößler gibt aus seiner Sicht wieder, wie er sich bei dem Besuch eines Fußballstadions gefühlt hat und welche Ängste damit verbunden waren. Er wünscht sich hier die Aufhebung der behinderungsbedingten Barrieren, indem eine Begleitung vorhanden wäre oder mehr Rücksicht genommen werden müsste.

Die Anwesenden trennen sich in zwei Gruppen.

Unterarbeitsgruppe 1:

Simone Krauß moderiert die Unterarbeitsgruppe 1. Die anwesenden Vertreter der Kommunen berichten zuerst darüber, in welcher Form Menschen mit Behinderungen in ihrer Kommune organisiert sind. Diskutiert wurde unter anderem über folgendes: Wie die politischen Parteien selbst Maßnahmen ergreifen müssen, um Inklusion bekannt zu machen und auch selbst vorzunehmen. Ob Veranstaltungen barrierefrei angeboten werden, ob Menschen mit Behinderung in diesem Zusammenhang eine Hol- oder Bringschuld haben.

Die Runde stellt fest, dass bei dem aktiven und passiven Wahlrecht auf Landes – und Bundesebene gesetzliche Regelungen vorgegeben werden müssen, daher wird dieses Thema nicht weiter diskutiert. Es wird besprochen, dass bei den unterschiedlichen Behinderungsarten eine Fülle von Hilfen geleistet und Hilfsmittel eingesetzt werden müssen. Viele Erkrankungen sind nicht offensichtlich, z. B. bei Schwerhörigen oder Autisten.

Kulturelle Veranstaltungen müssen inklusiver werden, es sollte darüber nachgedacht werden ob es auch weiterhin Feste nur für Menschen mit Behinderungen geben muss.

Die Anwesenden diskutieren intensiv über Vorgehensweisen, wie politische Einflussnahme von Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden kann und ob dies mit der inklusiven Idee überhaupt vereinbar ist.

Besprochen wird auch, ob Zielvereinbarungen Mittel sind, um Inklusion zu erreichen.

Die Menschen mit Behinderungen sollen in Workshops selbst herausfinden, was Inklusion für sie bedeutet.

Unterarbeitsgruppe 2:

Jürgen Amberg moderiert mit Herrn Rösler gemeinsam die Unterarbeitsgruppe 2.

Die anwesenden Teilnehmer stellen sich kurz vor und berichten in einem ersten Schritt über ihr Engagement in der StädteRegion Aachen und darüber, in welchen Funktionen sie in Organisationen, Einrichtungen und Diensten in ihrer Kommune tätig sind.

Diskussionspunkte waren unter anderem:

Die Gesprächsrunde beschäftigt sich zunächst mit Themen aus den Bereichen Sport und Kultur und stellt fest, dass eine grundsätzliche Bestandsaufnahme aller Angebote (z. B. Museen, Sportangebote und Sportvereine, Seelsorge, Musikschulen etc.) für Menschen mit Behinderung in der StädteRegion Aachen erforderlich ist.

Ein weiterer Beitrag beschäftigt sich mit der Einbindung von Menschen mit Behinderung in Sportvereinen. Oftmals steht der Leistungsgedanke im Vordergrund und nicht das gemeinsame, inklusive Miteinander. In einer kontroversen Diskussion wird dies am Beispiel der Olympischen Spiele bzw. Paralympischen Spiele diskutiert.

Aus den Beiträgen ergibt sich die Feststellung, dass Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten erhalten müssen, sich selbstbestimmt mit dem Thema Teilhabe zu beschäftigen. Am Beispiel einer „Sommerakademie“ wird diese Idee konstruktiv diskutiert. Insbesondere wird festgehalten, dass ein großer Personenkreis der Menschen mit Behinderung sich aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen und hoher behinderungsbedingter Mehraufwendungen im alltäglichen Leben die Teilhabe an freizeitorientierten und / oder kulturellen Aktivitäten nicht leisten kann.

Die Anwesenden diskutieren intensiv die Möglichkeiten zur Förderung eines inklusiven Gemeinwesens: Gezielte Vorgehensweisen wie politische Einflussnahme oder Nutzung von kommunalen Strukturen

(z. B. Stadtteilkonferenzen von Menschen mit Behinderungen) werden genannt.

Neben den Aktionsplänen der Bundesregierung und der Landesregierung wird ein kommunaler Aktions-/ Inklusionsplan zur Umsetzung inklusiver Lebensbedingungen diskutiert. Am Beispiel verschiedener Projekte (z. B. das Kooperationsprojekt „Wir alle in der StädteRegion Aachen“) einiger Träger der Behindertenhilfe wird diese Thematik besprochen.

Zur Förderung inklusiver Lebensverhältnisse sind Kooperation und Vernetzung grundlegende Voraussetzungen, beides sollte durch die Einrichtung eines Behindertenbeirates realisiert werden.

Ergebnisse der Gruppenarbeit:

Die Gruppen werden wieder zusammengeführt. Jeder Teilnehmer füllt zwei Karten aus, in welcher er die Maßnahmen formuliert, die er als wichtig erachtet.

Felix Rössler und Simone Krauß heften die Vorschläge auf eine Pinnwand und sortieren diese nach ähn-

lichen Themengebieten. Jürgen Amberg fasst die einzelnen Vorschläge nach Oberbegriffen zusammen.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen werden noch einmal vorgelesen.

Jeder Teilnehmer erhält drei Punkte und kann damit die Vorschläge bewerten und gewichten.

Herr Amberg und Frau Krauß zählen die Punkte zusammen. Die Maßnahmen, die die meisten Punkte als Bewertung erhalten haben, werden auf den Maßnahmenkatalog geschrieben.

Sieben Maßnahmen sind am häufigsten bewertet worden. Alle anderen Vorschläge haben die gleichen oder weniger Punktzahlen erhalten, so dass es nicht möglich war, diese in den Maßnahmenkatalog aufzuführen.

Die Maßnahmen werden vom Tridem im Plenum vortragen.



Maßnahmenkatalog

AG 4 (Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben)

Maßnahme	Umsetzung durch	Kosten ja / nein	Zeitschiene
(gewichtet nach der meisten Zustimmung (Bepunktung)!!!)			kurzfristig (bis 1 Jahr) mittelfristig (bis 3 Jahren) langfristig (mehr als 3 Jahre)
Bestandsaufnahme aller Angebote für Menschen mit Behinderung in der Städtereion Aachen inkl. Stadt Aachen:	StädteRegion Aachen	Ja – Eventuell Personal- kosten	k
<ul style="list-style-type: none"> •aller Museen in der Städtereion •aller Freizeitangebote •Angebote zur Unterstützung der Teilhabe •Sportangebote •Bibliotheken/Büchereien •Angebote der Kirche •Angebote der Musikschulen 			
Schaffung eines politischen Gremiums „Behindertenrat“ mit Verankerung in der Hauptsatzung jeder Kommune (nach Vorbild eines Integrationsrats oder Seniorenrats)	StädteRegion Aachen und Stadt Aachen	Ja	k
<ul style="list-style-type: none"> • Entsendung von Vertretern als sachkundige Bürger in die Ausschüsse mit Rederecht 			
Durchführung einer Sommerakademie „Inklusion für Menschen mit Behinderungen“	StädteRegion Aachen in Kooperation mit den Verbänden	Ja – Buget für Öffent- lichkeits- arbeit, Sitzungs- gelder	m
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Vorstellungen der Menschen mit Behinderungen 			

<p>Finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe an Kultur, Sport- und Freizeitmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein großer Personenkreis der MmB kann sich aufgrund eines kleinen Einkommens und den hohen behinderungsbedingten Mehraufwendungen im alltäglichen Leben die Teilhabe nicht leisten 	<p>StädteRegion Aachen, Stadt Aachen, Verbände</p>	<p>Ja</p>	<p>m</p>
<p>Abschluss einer Zielvereinbarung zur Inklusion „Aachener Weg“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Leitbilds • Freiwillige Verpflichtungen zum Abbau von räumlichen, medialen, sprachlichen, behinderungsbedingten und persönlichen Barrieren • Umsetzung eines Inklusionsleitfadens 	<p>StädteRegion Aachen, Stadt Aachen, Verbände</p>	<p>Ja</p>	<p>m</p>
<p>Öffentlichkeitsarbeit durch die Politik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die politischen Gremien sollten sich für Inklusion einsetzen und diese durch unterschiedliche Aktionen bekannt machen 	<p>Politische Gremien und Parteien in der StädteRegion Aachen und Stadt Aachen</p>	<p>Ja</p>	<p>m</p>
<p>Erstellen von Flyern, Informationsmaterial und Vorträgen in leichter Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei kulturellen Veranstaltungen • bei Sportveranstaltungen • bei politischen Veranstaltungen • bei sonstigen Veranstaltungen der Teilhabe • in Museen, Theater, Büchereien, Kino, Touristenangeboten 	<p>Alle Beteiligten</p>	<p>Ja</p>	<p>I</p>

Workshop 5

(Gesundheit, Pflege und Alter)

UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung:

Gemäß Artikel 25 der UN-Konvention wird jedem Menschen mit Behinderung das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung zugesprochen.

Im Gesundheitswesen werden immer wieder fundamentale Probleme deutlich, die eine inklusive medizinische, psychologische und soziale Versorgung von Menschen mit Behinderung verhindern. Stichwortartig ist hier z. B. der barrierefreie Zugang zu Praxen, die wohnortnahe Patientenversorgung in Stadt und Land, die barrierefreie Medizin oder auch der besondere Beratungs- und Behandlungsbedarf für Menschen mit Behinderung zu nennen. In diesem Workshop beschäftigten wir uns mit der Frage, wie das Recht von Artikel 25 umgesetzt werden kann, welche Rahmenbedingungen bzw. Ressourcen hierfür notwendig sind und welche konkreten Schritte geeignet erscheinen, das Recht zu realisieren.

Tridem:

Ralf Einmal, Martha Laufenberg, Jörg Sachse-Schüler

Teilnehmer:

Leo Aerden, Margarete Dietrich, Britta Dohmen, Sabine Janitzek, Monika Johnen, Anika Kaun, Brigitte Kreitz, Ulrike Lenzen, Ursula Mühlenbeck, Manuela Sahlmann, Paul Schäfermeier, Christoph Simon

Protokoll:

Begrüßung

Rolf Einmal und Martha Laufenberg begrüßen die Anwesenden und stellen sich vor. Jörg Sachse-Schüler ist leider erkrankt.

Rolf Einmal stellt den geplanten Ablauf der Arbeitsgruppe vor und erläutert die Zeitschiene. Der Arbeitsauftrag ist für alle Arbeitsgruppen gleich. Es sollen nach einer Diskussion zur Lebenssituation der

Menschen mit Behinderung in der StädteRegion Aachen bis zu 10 Maßnahmen erarbeitet werden, die für die spätere Erstellung des Inklusionsplanes der StädteRegion verwendet werden können.

Eine weitere Unterteilung der Arbeitsgruppe 5 nach den Schwerpunkten Gesundheit, Pflege, Alter war geplant, wurde jedoch aufgrund des Ausfalles von Herrn Sachse - Schüler nicht vorgenommen.

Vorstellungsrunde

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe stellen sich vor. Die Mehrzahl der Teilnehmer ist in Fachbereichen der Altenarbeit tätig. 2 betroffene Menschen mit Behinderung sind ebenfalls anwesend.

Diskussion/Ergebnis

Der Austausch wird eingeleitet durch die Einstiegsfrage:

Wo nehme ich bereits Inklusion wahr? Hierzu benennen die Teilnehmer Beispiele wie das palliative Netzwerk, welches alle Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppe vernetzt und schnelle Hilfestellungen ermöglicht.

Die weiterführende Frage an die Runde lautet:

Wo würde ich mir mehr Inklusion wünschen? Wer soll das umsetzen?

Hier wird in einem regen Austausch schnell deutlich, dass es ganz konkrete Bedürfnisse behinderter Menschen gibt, speziell im Bereich der Pflege und der Gesundheit. So wird geschildert, dass zum Beispiel Krankenhäuser die Notwendigkeiten behinderter Menschen nicht vorhalten wie etwa eine Spezialmatratze oder auch geschultes Personal. Auch scheint in diesen Bereichen die Sensibilisierung zum Thema Leben mit Behinderung nicht vorhanden zu sein. Arztbesuche gestalten sich schwierig, da es kein adäquates Instrument gibt in dem z. B. die Barrierefreiheit mit aufgelistet ist. Das Zeitkontingent der Ärzte ist oft unzureichend für verlangsamte Menschen, oder auch für Menschen mit psychischen Behinderungen. In der ambulanten Pflege ist die Kontinuität

der Pflegepersonen oft nicht gewährleistet, sodass der Mensch mit Behinderung häufige Wechsel erleben muss.

Außerdem wird deutlich, dass Veränderungen in der Infrastruktur gewünscht sind. So zum Beispiel das sozialräumliche Denken und die Vernetzung aller alltäglichen Belange vor Ort, ebenso wie die Schaffung eines Sozialraumes als Treffpunkt im Quartier.

Im Anschluss an den Austausch wurden gemeinsam die Maßnahmen herausgearbeitet und schriftlich durch Martha Laufenberg fixiert.

Rolf Einmal übernimmt die Vorstellung der Ergebnisse im Plenum.



Maßnahmenkatalog

AG 5 (Gesundheit, Pflege und Alter)

Maßnahme	Umsetzung durch	Kosten ja / nein	Zeitschiene kurzfristig (bis 1 Jahr) mittelfristig (bis 3 Jahren) langfristig (mehr als 3 Jahre)
Hinweis auf „Barrierefreiheit“ generell auf dem Rubrum der Verwaltungen, Vereinen, Trägern u.s.w., bei Einladungen zu Öffentlichen Veranstaltungen	Verwaltung, Trägerverein, Veranstalter	Nein	k
Erstellung und ständiges aktualisieren eines (barrierefreien) Gesundheitsatlas, dieser soll Aufschluss darüber geben welche Arztpraxen, Apotheken, Therapeuten, Physiopraxen u.s.w. barrierefrei sind. Er soll Quartiersorientiert sein.	Gesundheitsamt, Krankenkasse	Ja	k
Sensibilisierung für alternative Versorgungsformen im Pflege – und Gesundheitswesen, z. B. Krankenhaus, Reha – Kliniken, Arztpraxen, Pflegeheime	Verwaltung, Behindertenorganisationen, Krankenkassen	Ja	l
Quartiersbezogen: Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Beratung und Koordination	StädteRegion Aachen, Kommunen in der StädteRegion Aachen, Politik	Ja	m bis l
Quartiersbezogen: Sozialräumliches Denken, Förderung und Stärkung von Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt	StädteRegion Aachen, Kommunen in der StädteRegion Aachen, Politik	Ja	m bis l
Quartiersbezogen: Sicherung der Nahversorgung in allen Lebensbereichen	StädteRegion Aachen, Kommunen in der StädteRegion Aachen, Politik, Investoren, Vereine, Öffentlichkeit	Ja	m bis lang
Quartiersbezogen: Schaffung eines „Sozialraumes“ als Treffpunkt	Vereine, Initiativen, Anbieter	Ja	k
Entgegenwirken gegen jegliche Form von Segregation	Alle	Ja	k bis l

Workshop 6

(Barrierefreiheit und Mobilität)

UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung:

Die Definition der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema „Barrierefreiheit“ ist in Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention verankert. Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikations-technologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

In diesem Workshop beschäftigten wir uns mit der Frage, wie sich alle Menschen im öffentlich zugänglichen Raum barrierefrei bewegen können und Einrichtungen und Angebote uneingeschränkt nutzbar sind.

Tridem:

Helmut Bücken, Dieter Schöner, Caline Strack

Teilnehmer:

Hans Bleser, Robert Boltz, Mechthild Brandt, Michael Brauers, Eberhard Büttgen, Patrick Dohmen, Jörg Howitz, Harald Kiesewalter, Dolores Langer, Marcel Latz, Uwe Lettmann, Heinz Mareck, Jürgen Reinhard, Albert Schiffer, Siegfried Schovenberg, Erich Stier

Protokoll:

Begrüßung

Dieter Schöner und Helmut Bücken begrüßen die Teilnehmer der Arbeitsgruppe 6 (Barrierefreiheit und Mobilität) und stellen sich vor. Caline Strack vom VDK, die zum Tridem gehört, ist leider kurzfristig erkrankt.

Vorstellungsrunde der Teilnehmer

Die Teilnehmer selbst stellen sich nun auch kurz vor. In der Arbeitsgruppe sind Menschen mit Handicap, Vertreter von Behinderteneinrichtungen, Vertreter von Behindertenvereinen und Selbsthilfegruppen, Vertreter der Verwaltung, Vertreter der Politik und interessierte Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Erläuterung des Ablaufs der Veranstaltung

Helmut Bücken erläutert den Ablauf der Veranstaltung: Es sollen konkret 10 Maßnahmenvorschläge zu den Themen Barrierefreiheit und Mobilität erarbeitet werden, keine Ziele. Diese Maßnahmenvorschläge sollen die gesamte StädteRegion betreffen. Es sollen keine Einzelmaßnahmen aus den Kommunen oder aus Bereichen einzelner Kommunen benannt werden. Beim Thema Barrierefreiheit sollen nicht nur Maßnahmenvorschläge für mobilitätseingeschränkte Menschen gemacht werden, sondern möglichst auch Maßnahmenvorschläge für andere Behinderungsarten (sehbehindert/blind, schwerhörig/gehörlos, geistig/psychisch behindert) erfasst werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, je nach Maßnahme, das Instrument der Zielvereinbarung aus dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW für die Umsetzung der Maßnahme zu nutzen.

Die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge soll über eine Kartenabfrage erfolgen. Jeder Teilnehmer erhält 2 Karten auf denen er 2 Maßnahmenvorschläge machen kann. Die Teilnehmer können sich in Gruppen zusammensetzen und über Maßnahmenvorschläge beraten und diskutieren. Danach soll jeder Teilnehmer seine beiden Vorschläge vorstellen, die dann an der Tafel gesammelt und bei Bedarf zusammengefasst werden. Dann sollen die Maßnahmenvorschläge priorisiert werden. Dazu erhält jeder Teilnehmer 3 Punkte, die er auf einen Maßnahmenvorschlag setzen kann, oder auf mehrere Vorschläge verteilen kann. Danach sollen die nach der Reihenfolge benannten Maßnahmenvorschläge auf in die Maßnahmenlisten eingetragen werden und wenn noch Zeit übrig ist, eine Aussage zu der Umsetzung, zu den Kosten und zur Zeitschiene gemacht werden.

Ein weiterer Input zum Thema Barrierefreiheit und Mobilität, der von Frau Strack gegeben werden sollte, erfolgt nicht, da die Teilnehmer mit den beiden Themen sehr vertraut sind.

Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge

Die Teilnehmer erarbeiten in mehreren Arbeitsgruppen Maßnahmenvorschläge. Bei der Erarbeitung der Vorschläge wird sehr angeregt diskutiert.

Vorstellung der Maßnahmenvorschläge

Jeder Teilnehmer stellt seine Ergebnisse vor. Die Ergebnisse werden auf der Tafel gesammelt. Gleiche oder ähnliche Ergebnisse werden zusammengefasst. Herr Bücken fasst das Gesamtergebnis der Maßnahmenvorschläge nochmal zusammen.

Priorisierung der Maßnahmenvorschläge

Die Teilnehmer priorisieren die Maßnahmenvorschläge. Danach werden die 10 meistgenannten Vorschläge gemeinsam noch mal konkretisiert und dann in die Maßnahmenliste eingetragen.



Maßnahmenkatalog

AG 6 (Barrierefreiheit und Mobilität)

Maßnahme	Umsetzung durch	Kosten ja / nein	Zeitschiene kurzfristig (bis 1 Jahr) mittelfristig (bis 3 Jahren) langfristig (mehr als 3 Jahre)
Feststellen des Ist-Zustandes der Barrierefreiheit in den Städten und Gemeinden der StädteRegion - was ist bereits an Barrierefreiheit umgesetzt? - was muss noch umgesetzt werden?	Kommunale Behindertenverbände, – Vereine, Selbsthilfegruppen und TRäger von Behinderteneinrichtungen in Verbindung mit den Behindertenbeauftragten	Nein, nur personelle Ressourcen	k
Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Thema Barrierefreiheit - Barrierefreiheit soll in die Ausbildung von Stadtplanern und Architekten aufgenommen werden. - interne Weiterbildungen der Architekten der kommunalen Bauämter - Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung für Architekten, Beschäftigte der kommunalen Bauämter und für die Kommunalpolitiker	Politik / Apell an die Hochschulen Städte und Gemeinden der StädteRegion Städte und Gemeinden der StädteRegion in Verbindung mit der Agentur Barrierefrei NRW	Ja Ja Ja	m
Imagebildung: Inklusion als gesamtgesellschaftliches Thema aufgreifen (alle Menschen)	Städte und Gemeinden in der StädteRegion unter Einbeziehung aller gesellschaftlicher Gruppen	Ja	l
Veröffentlichungen der Städte und Gemeinden in der StädteRegion in leichter Sprache (über Zielvereinbarungen) - Informationsbroschüren,-Schriften und Flyer - Bescheide und Informationsschreiben an die Bürgerinnen und Bürger - Internetpräsentation der Städte und Gemeinden	Städte und Gemeinden der StädteRegion	Ja	über Zielvereinbarung k, m bis l

Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung	Städte und Gemeinden der StädteRegion	Nein	k, m bis l (auf Dauer)
Einrichtung induktiver Höranlagen in öffentlichen Gebäuden (über Zielvereinbarung)	Städte und Gemeinden der StädteRegion	Ja	über Zielvereinbarung k, m bis l
Errichtung barrierefreier Fußgängerüberwege und Querungen in allen Städten und Gemeinden der StädteRegion - successive Umgestaltung aller Fußgängerüberwege und Querungen in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen - Errichtung geteilter Überwege die den Bedürfnissen der verschiedenen Behinderungsgruppen gerecht werden.	Städte und Gemeinden der StädteRegion	Ja	m bis l
Mehr und besser ausgebildete Hilfskräfte im ÖPNV	Deutsche Bahn AG, AVV, ASEAG	Ja	m
Einrichtung von Toiletten in der EUREGIO-Bahn und Installation von Notruftasten an den Sitzplätzen für Menschen mit Handicap - Hinweis an die Bahn, wenn neue Züge im Rahmen der Elektrifizierung der EUREGIO-Bahn angeschafft werden, die neuen Züge mit Toiletten auszustatten - Nachrüstung der derzeit im Betrieb befindlichen Züge mit Notruftasten	Deutsche Bahn AG	Ja	l m
Schaffung von Barrierefreiheit im Handel und in der Gastronomie in der Städtereion (über Zielvereinbarungen)	Handelskammer, Gasstättenverband, Städtemarketing etc.	Ja	über Zielvereinbarung k, m bis l

Workshop 7

(Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung)

UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung:

Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Bewusstseinsbildung regelt, dass sich die Vertragsstaaten verpflichten, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen und das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

In diesem Workshop beschäftigten wir uns mit der Frage, wie jeder Mensch gesellschaftliche Akzeptanz und Toleranz erfahren kann bzw. wie in der Öffentlichkeit ein Baustein für Inklusion gebildet werden kann..

Tridem:

Liesel Ganser, Hartmut Buchbinder, Robert Flader, Merete Menze

Teilnehmer:

Hilde Bärnreuther, Dorothee Beckmann, Günter Blaszczyk, Gabriele Bockmühl, Angelika Breuer, Isolde Conradus, Ursula Cool-Pettenberg, Hans Diederer, Ulrike Duyster, Birgit Froese-Kindermann, Jutta Geese, Siegbert Gossen, Andrea Hein, Lothar Mertens, Carel Nieuwenhuijsen, Eva Offermann, Simone Rögels, Carola Schophaus, Ralf Steinbrecher, Marianne Ubachs, Ingrid von Morandell, Christina Waschkau

Protokoll:

1. Welche Ziele werden verfolgt?
 - Den Begriff „Inklusion“ (Teilhabe) definieren/erklären, für „Otto Normalverbraucher“ zugänglich machen
 - Hemmungen, Ängste von Menschen ohne Behinderung abbauen

- Gesellschaftliche Akzeptanz und Toleranz schaffen/Grundhaltung ändern (mehr Offenheit gegenüber Menschen mit Behinderung)
 - Negative Assoziationen mit den Begriffen „Inklusion“ und „Behinderung“ abbauen, im Gegenzug positive Aspekte hervorheben und publizieren
 - Distanz zu „Andersartigkeit“ abbauen
2. Mögliche Maßnahmen:
 - Neue Kommunikationsmittel finden, z. B. einen Newsletter für Schulen niedrigschwellige Bewusstseinsbildung; oder eine Online-Plattform „Inklusion in der StädteRegion Aachen“
 - Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Verbände
 - Informations- und Aufklärungskampagne initiieren, eine Art Dachkampagne der StädteRegion Aachen, innerhalb derer sich die kleinen Institutionen einbringen können
 - Arbeitsgemeinschaften ins Leben rufen, die sich mit der Umsetzung befassen
 - Einen Öffentlichkeits-Beirat gründen, Menschen mit Behinderung beteiligen bzw. in die Verantwortung nehmen („Selbstvertreter“-Mitglieder)
 - Positive Beispiele für Inklusion in der StädteRegion hervorheben und publizieren
 - Auf verschiedenen Kommunikationsebenen informieren:
 - Kleine Werbefilme entwickeln vor Kinovorstellungen zeigen
 - Social media nutzen: facebook, youtube etc.
 - Konfrontationen/Begegnungen schaffen: Bewusstseinsbildung (GIPS)



Maßnahmenkatalog

AG 7 (Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung)

Maßnahme	Umsetzung durch	Kosten ja / nein	Zeitschiene kurzfristig (bis 1 Jahr) mittelfristig (bis 3 Jahren) langfristig (mehr als 3 Jahre)
gemeinsame Begrifflichkeit entwickeln / kommunizieren	AG 7	Nein	k
Gründung von Arbeitsgruppen	AG 7	Nein	k
Einrichtung Öffentlichkeitsbeirat	AG 7, Verwaltung	Nein	k
Werbekampagne	Verwaltung	Ja	m
Online – Plattform „Inklusion in der StädteRegion“	Verwaltung	Ja	m bis l
bestehende positive Beispiele darstellen	AG 7	(Ja)	k
Aufklärungsveranstaltungen in Schulen & Kindertagesstätten	AG 7, Verwaltung	Ja	m
euregional denken & werben	Politik, Verwaltung	Ja	k
Mut zur Kooperation mit Vereinen	Verwaltung	Ja	m

Chancen für Menschen mit Behinderung

Inklusionskonferenz der Städteregion erarbeitet Pläne, wie Barrieren im Leben von Bürgern mit Handicap abgebaut werden können

VON JUTTA GEESE

Aachen. Es ist eine Minderheit, aber eine recht große: Rund 70 000 Menschen in der Städteregion, das sind etwa 13 Prozent aller Einwohner, haben einen Behinderungsgrad von 50 Prozent oder mehr, 17 000 von ihnen sind zu 100 Prozent schwerbehindert. Und sie alle haben das Recht auf uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg, stehen dem doch vielfältige Barrieren entgegen.

Echte Experten

Erste Ideen dafür, wie solche Barrieren abgebaut werden können, erarbeiten jetzt rund 200 Teilnehmer der ersten städteregionalen Inklusionskonferenz. Sie sollen einfließen in einen Inklusionsplan, den der Städteregionstag Ende des Jahres verabschiedet wird. Das Besondere dabei: Der Plan wird nicht von der Verwaltung erarbeitet, sondern gemeinsam von Vertretern aus Politik, den elf Verwaltungen in der Städteregion, Vertretern von Behindertenverbänden sowie Menschen mit Behinderungen. Letztere sind schließlich, wie es Sozialdezernent Günter Schabram bei der Tagung formulierte, „die größten Experten ihres Lebens“. Sie wissen aus eigener Erfahrung, wo ihre Chancengleichheit in unterschiedlichen Lebensbereichen mehr auf dem Papier steht, denn in der Realität gegeben ist.

Die Kernfrage beim Thema Inklusion lautet laut Dr. Johannes Schädler von der Uni Siegen: „Wovon hängt es ab, dass das Leben von Menschen mit einer Behinde-



Denkanstöße: Dr. Johannes Schädler von der Uni Siegen fordert vor allem Barrierefreiheit, damit die Inklusion von Menschen mit Behinderung gelingt. Foto: Andreas Herrmann

rung gelingt?“ In seinem Impulsreferat nannte er einige Faktoren, die dabei eine Rolle spielen: Es komme darauf an, wie barrierefrei Kita, Schule, Arbeitsplatz, ja, die gesamte bebauete Umwelt sei.

Es hänge davon ab, wie sensibel die Menschen für Diskriminierung zuletzt hänge es davon ab, ob es sich um einen Impulsreferat nannte er einige Faktoren, die dabei eine Rolle spielen: Es komme darauf an, wie barrierefrei Kita, Schule, Arbeitsplatz, ja, die gesamte bebauete Umwelt sei.

Fortbildungsmesse für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Inklusion

Unabhängig von der Tagung haben sich jetzt knapp 200 Lehrerinnen und Lehrer aus Schulen aller Schulformen in der Städteregion bei einer Fortbildungsmesse ganz praktisch in Sachen Inklusion weitergebildet. In den 17 Workshops ging es um Methoden, die teilweise direkt im Unterricht umgesetzt werden können,

so das Fazit vieler Teilnehmer nach der Fortbildung.

Organisiert wurde die Fortbildungsmesse vom sogenannten Kompetenzteam der Städteregion. Die Moderatoren – überwiegend Lehrer und Lehrerinnen aus dem Kompetenzteam Aachen sowie der Nachbarregi-

onen und Referenten des schulpädagogischen Dienstes – gehen auf Anfrage auch in Schulen, um komplette Kollegien fortzubilden.

Nähere Informationen dazu gibt es beim Kompetenzteam unter der E-Mail: staedteregion-aachen@kt.nrw.de

wie Menschen lernen, mit Einschränkungen zurecht zu kommen. Wobei Schädler eines klarstellte: „Man ist nicht behindert, sondern man wird behindert. Behinderung entsteht in bestimmten Situationen, in der Wechselwirkung von Einschränkungen, die viele Menschen haben, und Einstellungen.“

Behindertenpolitik im Sinne der Behindertenkonvention der Vereinten Nationen muss laut Schädler zur Antidiskriminierungspolitik werden. Das erfordert in den Kommunen „Mut zu Innovationen“ in vielerlei Hinsicht. Dazu gehöre etwa, bestehende Strukturen in der Eingliederungshilfe zu hinterfragen und neue Unterstützungsgestaltungen zu entwickeln. Die Tagung sei ein gutes Beispiel dafür, wie Beteiligung organisiert werden könne, sagte Schädler.

Sieben Workshops

In sieben Workshops entwickelten die Konferenzteilnehmer dann die erste Idee, wie in der Städteregion die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung umgesetzt werden kann. Etwa 80 Einzelmaßnahmen zu den Bereichen Arbeit, Wohnen, Bildung, Mobilität und Gesundheit, aber auch Sensibilisierung der Öffentlichkeit, haben sie zusammengetragen. Die Verwaltung wird diese nun zusammenfassen und bei einer zweiten Inklusionskonferenz am 11. Oktober zur Diskussion stellen.

Die Ergebnisse beider Konferenzen fließen dann in den Inklusionsplan ein, der im Dezember offiziell verabschiedet werden soll.

Wie geht es weiter...

Ein großer Schritt hin zu einer inklusiven StädteRegion Aachen ist getan!

Rund 80 Ideen wurden von insgesamt sieben Arbeitsgruppen vorgestellt, die noch in diesem Jahr als kurz-, mittel- oder langfristige Maßnahmen in den Inklusionsplan der StädteRegion Aachen aufgenommen werden sollen. Maßnahmen, die dabei helfen sollen, dass sich Menschen mit Beeinträchtigungen vollumfänglich in der Gesellschaft beteiligen können. Die Konferenz hat die aktuellen Herausforderungen, vor denen die Inklusion steht, zur Sprache gebracht und Lösungswege aufgezeigt. Diese Dokumentation der Bedarfe und Forderungen der Menschen mit Behinderung ist ein erster Schritt, die Ergebnisse festzuhalten und in konkrete Maßnahmen umzuwandeln. Doch jetzt sind auch Sie gefragt! Helfen Sie mit, die StädteRegion Schritt für Schritt zu einem inklusiven Gemeinwesen zu gestalten.

Sollten Sie bei der Durchsicht der Dokumentation weitere Ideen haben oder auch Kritik entwickeln, teilen Sie uns ihre Gedanken mit. Ihre Anregungen können Sie per Formular auf der Internetseite der StädteRegion Aachen (www.staedteregion-aachen.de/inklusion) einreichen. Gerne werden wir diese dann aufnehmen. Je mehr Menschen sich beteiligen, desto vielfältiger wird der Inklusionsplan.

Die gesammelten Vorschläge fließen in die zweite Inklusionskonferenz der StädteRegion ein, die im Oktober 2013 stattfinden wird. Dort werden sie dann als konkrete kurz-, mittel- oder langfristige Maßnahmen in den Inklusionsplan der StädteRegion Aachen aufgenommen, der im Dezember 2013 dem Städteregionstag zur Abstimmung vorgelegt werden.

Sie haben Fragen?

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Dezernat für Soziales und Integration
52090 Aachen
Tel. 0241 5198 -5074
Fax 0241 5198 - 85074
andrea.ohlig@staedteregion-aachen.de



Damit Zukunft passiert.
www.staedteregion-aachen.de